



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-69/2026	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Sekretariat Bürgermeister
Sachbearbeiter	Kämmerei, Herr Krummeich
Aktenzeichen	
Datum	11.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	18.05.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	10.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	18.06.2026	beschließend

Betreff:

Getrennte Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 der Stadt Lorch am Rhein

Beschlussvorschlag:

Magistrat

1. Von den zwei Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Lorch 2021 und 2022 (zum Stichtag 31.12.) wird Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 113 HGO werden die zwei Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lorch 2021 bzw. 2022 zusammen mit dem aufgestellten Jahresabschluss 2021 bzw. 2022 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung und Entscheidung über die Entlastung des Magistrates vorgelegt.

Haupt- und Finanzausschuss/Stadtverordnetenversammlung

1. Von den zwei Berichten über die Prüfung des Jahresabschlüsse der Stadt Lorch 2021 und 2022 (zum Stichtag 31.12.) wird Kenntnis genommen.
2. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einem Jahresergebnis von 506.810,36 € -Überschuss- wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.
3. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einem Jahresergebnis von 262.041,14 € -Überschuss- wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die Jahresabschlüsse der Rechnungsjahre 2021 und 2022 wurden durch den Magistrat im September 2022 bzw. im Juli 2023 aufgestellt. Im Anschluss an die jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse wurde die Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen

Rechnungsergebnisse unterrichtet. Die aufgestellten Jahresabschlüsse wurden dem Rechnungsprüfungsamt anschließend zur Prüfung zugeleitet.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises als gem. § 129 HGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt in einem zusammengefassten Prüfverfahren beginnend Mitte/Ende 2025 bis April 2026. Nach Abschluss des Prüfhandlungen wurden die Prüfberichte der Verwaltung in der 16. KW 2026 zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind zusammen mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO über die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlüsse und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Magistrats ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen.

Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 bestehen gemäß den formalen Vorgaben der GemHVO jeweils aus den folgenden Bestandteilen:

1. Die Vermögensrechnung (Bilanz) stellt das Vermögen (Aktiva) dem Kapital (Passiva) gegenüber. In der Darstellung werden die Endbestände zum 31.12. denen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Vermögensrechnung ist das zentrale Element des Rechnungswesens.
2. Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) umfasst alle Aufwendungen und Erträge der Stadt Eltville am Rhein. Die Ergebnisrechnung wird weiterführend als Teilergebnisrechnung nach den verbindlichen Produktbereichen auf Ebene der beschlossenen Produkte dargestellt. Analog zum aufgestellten Haushaltsplan erfolgt eine weiterführende Darstellung der Teilergebnisse bis auf Ebene der Kostenstellen.
3. Die Finanzrechnung (Mittelflussrechnung/Cash-Flow) stellt die Finanzbewegungen der Stadt Lorch am Rhein nach Einzahlungen und Auszahlungen dar. Die investitionsbezogenen Einzahlungen und Auszahlungen werden analog der Gesamtergebnisrechnung weiterführend als Teilfinanzrechnung (Investitionstätigkeit) nach den verbindlichen Produktbereichen auf Ebene der beschlossenen Produkte dargestellt.
4. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erläutert.
5. Im Lage- und Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt. Hier werden die wichtigsten Sachverhalte der Haushaltsjahre eingehend erläutert. Nach der gängigen Praxis werden die Teilrechnungen nicht im Rahmen der vorgelegten Berichte angedruckt, sondern separat der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Prüfungsergebnisse für die Jahre 2021 und 2022:

1. Die Haushaltspläne der Stadt Lorch wurden eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge waren sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Die Anlagen zu den Jahresabschlüssen sind vollständig und richtig.

5. Die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO stellen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lorch dar.
6. Die Berichte nach § 112 HGO vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Lorch.
7. Im Rahmen der Prüfungshandlungen waren keine Verstöße gegen das Gebot der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit festzustellen.

Entlastung des Magistrats:

Zu den vom Magistrat aufgestellten Jahresabschlüssen mussten aufgrund des Prüfverfahrens keine Veränderungen vorgenommen werden. Die besonderen Prüfungsfeststellungen, Anmerkungen und Hinweise wurden zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Kämmerei bereits während des Prüfungsverfahrens eingehend erörtert. Im Aufstellungsverfahren der Jahresabschlüsse 2025 ff. wurden diese auch bereits vielfach berücksichtigt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, dem Magistrat für die Jahre 2021 und 2022 die Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

1. Schlussbericht 2021 Stadt Lorch
2. Schlussbericht 2022 Stadt Lorch

gez. Oliver Lübeck
Bürgermeister